

INFO-PLUS: Lastentransport



Flurförderzeuge

- Gabelstapler, Elektrokarren, (elektrisch betriebene) Handhubwagen, Portalhubwagen, Heberoller, Handstapler

Mitgänger-Flurförderzeuge

Einsatz (Beispiele):

- Lager, Groß- und Einzelhandel, Industrie;
- beim Ein- und Auslagern sowie Transport von Ware, beim Be- und Entladen

Besondere Gefahren

- Eingeschränkte Sicht durch hoch beladene Paletten, dadurch Anfahren von Personen (Quetschungen) möglich
- Ungesicherte Ladung kann umkippen oder herabfallen
- Beim Rückwärtsgehen Einklemmen zwischen Gabelhubwagen oder Deichselkopf und Regal möglich
- Ohne Sicherheitsschuhe Gefahr durch Fußquetschungen

Sicherheitszeichen



Für Flurförderzeuge verboten



Warnung vor Flurförderzeugen

Prüfung

- Jährliche Prüfung durch Sachkundigen (Hersteller, besonders Ausgebildete), Vermerke in ein Prüfbuch
- Tägliche Kontrolle vor Arbeitsbeginn durch Bediener (Sicht- und Funktionskontrolle)

Vorschriften und Medien

Unfallverhütungsvorschrift „Flurförderzeuge“ (BGV D 27; bisher VBG 36);

Richtlinien für fahrerlose Flurförderzeuge (ZH 1/473);

Umgang mit Gabelstaplern (BGI 603; bisher ZH 1/260);

Broschüre: Gabelstapler (BGI 707; bisher ZH 1/647).

Zu beziehen bei Ihrer Berufsgenossenschaft oder beim Carl Heymanns Verlag, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Film/Video „Den Gabelstapler fest im Griff“, Laufzeit 21 Minuten;

Video „Der Gabelstapler – ein starker Typ“, Laufzeit 24 Minuten;

Film/Video „Mit dem Gabelstapler auf sicherer Fahrt“, Laufzeit 28 Minuten.

Auszuleihen beim Landesfilmdienst Hessen, Kennedyallee 105, 60596 Frankfurt a. M.
oder bei Ihrer Berufsgenossenschaft.